

**Präsidiumsbeschluss Nr. 18/2023**  
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2023

1. Frau Richterin am Landgericht Meybohm wird ab dem 05.09.2023 der Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von 30 % zugewiesen; sie scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 30 % ihrer Arbeitskraft aus der 1. Strafkammer aus.
2. Die Dezernatszahl der 1. Strafkammer wird ab dem 05.09.2023 auf 2,91 Punkte festgesetzt.
3. Herr Präsident des Landgerichts Dr. Matthiessen schließt sich ab dem 01.10.2023 der 7. Zivilkammer an.

**Gründe:**

Ziffern 1 und 2

...

Ziffern 3

...

Potsdam, den 4. September 2023

gez. Mracsek

gez. Feldmann

gez. Jost

gez. Wermelskirchen

gez. Gawlas

gez. Schliepe

Schulz

Soltani-Teschner

gez. Wallbaum